

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

57 (16.7.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 16. Juli.

No. 57.

Bekanntmachung.

Die Revision der Medicamententare betreffend.

In Gemäßheit des §. 6 der dießseitigen Verordnung vom 24. Januar 1842, Regierungsblatt Nr. VI., die neue Medicamententare betreffend, wird hiermit das Ergebnis der von großherzoglicher Sanitätscommission vorgenommenen und dießseits genehmigten Revision der Medicamententare mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Apotheker vom Tage der Bekanntmachung an darnach zu richten haben.

Karlsruhe, den 22. Juni 1850.

Großh. Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. Turban.

Herba Melissae, 1 Pfund 36 fr. und 1 Unze 3 fr., statt 54 fr. und 5 fr.

„ „ concisa, 1 Unze 4 fr., statt 6 fr.

„ Menthae piperitae, 1 Pfund 66 fr. und 1 Unze 3 fr., statt 2 fl. 12 fr. und 11 fr.

„ „ concisa, 1 Unze 4 fr., statt 12 fr.

Aqua Menth. pip., 1 Pfund 9 fr. und 1 Unze 1 fr., statt 24 fr. und 2 fr.

Sapo viridis, 1 Pfund 16 fr., statt 12 fr.

Nr. 15,126. Vorstehende durch das Regierungsblatt bekannt gemachte Revision der Medicamententare wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Physikate angewiesen, den Apothekern ihres Bezirks und den zur Haltung von Filial- und Handapotheken berechtigten Ärzten die fragliche Nummer des Regierungsblattes urkundlich mitzutheilen, und dieselben in den Stand zu setzen, sich eine Abschrift davon nehmen zu können.

Mannheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Schmitt.

Ahles.

Bekanntmachung.

Die Bitte des Notariatsverwalters Kern, um Erlaubniß zur Verlegung seines Wohnsitzes von Freudenberg nach Wertheim betr.

Nr. 15,766. Mit Erlaß großh. Justiz-Ministeriums vom 6. d. M., Nr. 7627, ist dem Notariats-Verwalter Kern in Freudenberg gestattet worden, seinen Wohnsitz von da nach Wertheim zu verlegen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Schmitt.

Ahles.

Bekanntmachung.

Die Scribenten-Prüfung für das Frühjahr 1850 betreffend.

Nr. 14,958. Von den zur Scribenten-Prüfung für das Frühjahr 1850 zugelassenen Rechts-
polizei-Incipienten wurden nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung

Wilhelm Hahn von Rheinhausen,
Peter Lochert von Eberbach,
Wilhelm Holz von Ladenburg und
Christian von Kunkel aus Wertheim

als Theilungs-Commissäre und

Actuariats-Incipient Friedrich Bihl von Bruchsal

als Actuariats-Scribent aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 2. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Boehme.

Schwab.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsführung der Kanzlei der französischen Gesandtschaft betr.

Nr. 15,662. Nach einer Mittheilung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der
auswärtigen Angelegenheiten an das großh. Ministerium des Innern hat die Kanzlei der fran-
zösischen Gesandtschaft zu Karlsruhe in Folge einer Verfügung des Präsidenten der Republik vom
27. August v. J. für Ausstellung eines Passes an einen Nichtfranzosen 10 Francs

für das Visa eines Passes für	"	"	5	"
für jede Legalisation	"	"	6	"

zu erheben.

Da nach derselben Mittheilung häufig Verzögerungen und Weitläufigkeiten dadurch entstehen,
daß Bitten um Visas und Legalisationen eingesendet werden, ohne daß die betreffenden Gebühren
zugleich beigelegt waren, so wird auf diesem Wege in Gemäßheit hohen Erlasses großh. Mini-
steriums des Innern vom 2. d. M., Nr. 10,070, den großh. Aemtern zur Nachachtung eröffnet,
daß alle Gesuche um einfache Legalisationen und Passvisa's, welche von der französischen Gesandt-
schaft zu Karlsruhe erwirkt werden sollen, an die Expedition des großh. Ministeriums des großh.
Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu richten sind, und für jedes begehrte Visa eines
badischen Passes der Betrag von 5 Francs für jede zu legalisirende Urkunde aber ein solcher von
6 Francs sogleich mit einzusenden ist.

Mannheim, den 10. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

Schmitt.

Ahles.

Bekanntmachung.

Nr. 9913. II. Cr. Sen. Der Gerichtsbote Gottlieb Schneider von Neckargemünd wird
zum Hofgerichtsboten für den Amtsbezirk Neckargemünd ernannt, was hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 25. Juni 1850.

Großh. Hofgericht des Unterrheinkreises.

Woll.

Gerbel.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte Unterlehrerstelle an der israel.
Volksschule in Gailingen wurde dem Schul-

candidate Bernhard Bär von Breisach über-
tragen.

Der kath. Filiationsschuldienst Köthenbach, Amts
Neustadt, ist dem Hauptlehrer Peter Ewald
zu Brunnabern übertragen worden.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst Fischbach, Amts Bissingen, ist dem Schulverwalter Johann Benz zu Kollingen übertragen worden.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst Urach, Amts Neustadt, ist dem Hauptlehrer Hauger in Untersiggingen übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Bei der israel. Gemeinde Eitenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Ueberkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Schmieheim zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatscandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Die mit einem festen Gehalte von 40 fl. sammt freier Kost und Wohnung und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Schule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Dertingen, Synagogenbezirks Bödigheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmeurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Verwaltung der Bezirks-Synagoge Bödigheim zu Rossbach sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[57]1 Nr. 18,200. Schwesingen. [Fahndungszurücknahme.] Das unterm 22. Mai 1850, Nr. 13,122, erlassene Straferkenntnis

wird andurch wieder aufgehoben, da der Aufenthalt des Soldaten Johann Georg Ruder von Hochenheim ermittelt wurde.

Schwesingen den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger. vdt. Meirner.

[57]1 Nr. 21,132. Donaueschingen. [Aufforderung und Fahndung.] Mathias Strobel von Wolterdingen, Soldat bei der großh. Artillerie-Brigade hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Im Betretungsfalle wolle derselbe hierher oder an sein Commando transportirt werden.

Donaueschingen den 8. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[57]1 Nr. 20,128. Donaueschingen. [Aufforderung.] Melchior Scheuer von Riedböhringen, Soldat beim großh. 4. Infanterie-Bataillon, hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Auf Betreten bitten wir ihn hierher zu transportiren.

Donaueschingen den 25. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[57]1 Nr. 20,724. Donaueschingen. [Aufforderung.] Joseph Grieshaber von Pfohren, Gefreiter bei dem großh. 4. Infanterie-Bataillon, hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt auch des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Im Betretungsfalle wolle derselbe hierher transportirt werden.

Signalement.

Statur besetzt, Größe 5' 5" 1", Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare blond, Nase klein, besondere Kennzeichen keine.

Donaueschingen, den 6. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[57]1 Nr. 18,219. Wiesloch. [Aufforderung und Fahndung.] Der Trompeter des 1. Reiter-Regiments Stephan Knopf von Malsch hat sich ohne Erlaubnis aus der Gar-

nison entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Regimentscommando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts als verlustig erklärt werden würde.

Die Behörden werden ersucht, auf den Stephan Knopf fahnden und denselben im Betretungsfalle an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittel.

Wiesloch, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[57]1 Nr. 10,957. Eberbach. [Urtheil.] Da sich Soldat Leonhard Koch von Eberbach auf die diesseitige Aufforderung vom 20. April l. J., Nr. 6628, nicht gestellt hat, so wird er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt.

Eberbach, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Krafft.

vd. Bohn.

[57]1 Nr. 12,702. Adelsheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden in Rosenberg 4 junge Gänse von grauer und grau und weißer Farbe entwendet, was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Adelsheim, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kah.

vd. Walz.

[57]1 Nr. 28,797. Mosbach. [Aufforderung.] Kasel Kaufmann, Sohn des Salomon Kaufmann von Binau, hat sich heimlich entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als unerlaubt ausgegetener Unterthan betrachtet und das weitere Gefesliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mosbach, den 6. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vd. Eisenhut.

[57]1 Nr. 4792. Stühlingen. [Straf-Erkenntniß.] Da der unterm 15. Mai l. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Soldat Fidel Schöpferle von Endermettingen in anbe- raumter Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines Gemeinds- und Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche auf den Vermögens-Anfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Stühlingen, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[57]1 Nr. 11,148. Jestetten. [Straf-Erkenntniß und Aufforderung.] Da sich die nachstehenden Soldaten der diesseitigen Aufforderungen ungeachtet nicht gestellt haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

a. Vom frühern Leibinfanterie-Regiment.

1) Franz Joseph Boll von Erzingen.

2) Rajan Bolter von Hohentengen.

b. Vom frühern ersten Infanterie-Regiment.

3) Alois Maier von Griesen.

4) Johann Stark von Lottstetten.

5) Isidor Brand von da.

6) Ambros Altenburger von Altenburg.

7) Sigmund Schneider von Bergöschingen.

8) Michael Bendel von Erzingen.

c. Vom frühern zweiten Infanterie-Regiment.

9) Benedict Weisenberger von Erzingen.

d. Vom frühern dritten Infanterie-Regiment.

10) Anton Ladwehr von Weisweil.

e. Vom frühern vierten Infanterie-Regiment.

11) Ferdinand Stengele von Berwangen.

12) Georg Spitznagel von Dettighofen.

13) Johann Baptist Barfuß von Griesen.

14) Anton Ruf von da.

f. Vom frühern Dragoner-Regiment

Großherzog.

15) Donat Weisenberger von Weisweil.

16) Ignaz Schütle von Berwangen.

g. Vom frühern ersten Dragoner-Regiment.

17) Franz Xaver Stoll von Erzingen.

h. Von der ehemaligen Artillerie-Brigade.

18) Joseph Waser von Lottstetten.

19) Karl Rehm von da.

Sodann wird der frühere Soldat Johann Frei von Berwangen aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder dahier oder bei dem Commando des 7. Infanterie-Bataillons in Mann-

heim zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt wird.

Festetten, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kramer.

[57]1 Nr. 18,559. Sinsheim. [Aufforderung.] Der Reiter Peter Hockenberg von Essenz hat sich unerlaubt von Hause entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigens er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll. Zugleich wird um Fahndung auf denselben gebeten.

Sinsheim, den 27. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[57]1 Nr. 28,982. Mosbach. [Aufforderung.] Bürgermeister Faas von Heinsheim hat sich am letzten Montag den 1. d. M. unter Umständen von Haus entfernt, welche darauf schließen lassen, daß er ausgewandert ist. Derselbe wird deshalb aufgefordert, innerhalb 4 Wochen zurückzukehren und sich dahier zu stellen, widrigens er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Mosbach, den 6. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robber.

vd. Effenhut.

[57]1 Nr. 10,054. Gerlachsheim. [Aufforderung.] Da der Aufenthalt des Füßlers Kaspar Ehrlein von Grünfeld, welcher zu dem großh. Infanterie-Bataillon Nr. 10 zu Rastatt in Dienst einzurücken hat, nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem betreffenden Bataillons-Commando zu stellen, widrigensfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Gerlachsheim, den 10. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Pflüger.

[55]3 Nr. 12,656. Wertheim. [Urtheil.] In Sachen des Dampfschiffs-Capitäns Johann Philipp Müller von hier gegen Johannes

Hennig jung von Bestenheid, Forderung von 33 fl. nebst Zins, wird auf Antrag des Klägers

1) Liegenschaftszugriff,

2) Pfändung der Früchte auf dem Halm erkannt und der Bürgermeister von Bestenheid angewiesen, solche nach den gesetzlichen Bestimmungen der Pr.-D. zu vollziehen.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten hiermit zur Kenntniß gebracht.

Wertheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Buchelt.

Frey, a. j.

[56]2 Nr. 14,251. Wertheim. [Beschluß.] J. S. großh. Generalstaatscasse, fisco noe, gegen Altbürgermeister Anton Ries von Gamburg, Entschädigungsforderung betreffend.

Sämmtliche Schuldner des Anton Ries, Altbürgermeister von Gamburg, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts zu bezahlen.

Wertheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Buchelt.

[55]3 Nr. 12,271. Adelsheim. [Aufforderung.] Der Befreite Adolph Schmitt von Eubigheim hat sich am 21. v. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison Mannheim entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Signalement.

Alter 22 Jahre. Größe 5' 3" 4", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

Adelsheim, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Peers.

vd. Berner, act.

[56]2 Nr. 343. Lauberbischofsheim. [Erledigte Stelle.] Die in Erledigung gekommene Straßenwärtstelle im Orte Schweigern (Bezirksamts Vorberg) soll höherer Anordnung zufolge wieder besetzt werden.

Die dazu Lusttragenden werden nun hierdurch aufgefordert, ihre diesfalligen Gesuche schriftlich, unter Anschluß von Vermögens- und Leumundszeugnissen, so wie ihres Abschiedes, wenn sie Militärdienste geleistet ha-

ben, längstens bis zum 28. d. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Zauberbischofsheim, den 8. Juli 1850.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
v. Delaity.

[56]2 Nr. 17,422. Schwesingen. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem sich der ledige Georg Jacob Adolph von Reilingen auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Mai l. J., Nr. 12,931, nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch als bösslich ausgetretener Unterthan seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 bestimmte Vermögensstrafe sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwesingen, den 1. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.
Dilger.

vdt. Meirner.

[57]1 Nr. 30,520. Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Dar sich Karl Philipp und August Friedrich Brieß von Emmendingen in Folge der Aufforderung vom 12. April v. J. zum Empfang ihres Vermögens nicht gestellt haben, so werden dieselben anmit für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 1. Juli 1850.
Großh. Oberamt.
Fingado.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Bonndorf:

[56]2 zwischen der Pfarrei Mundelfingen und der Gemeinde Eschach;

2) im Bezirksamt Schönau:

[55]3 zwischen der Pfarrei Hüg und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

[56]2 Nr. 14,090. Wertheim. [Schuldenliquidation.] Die Schuhmacher Heinrich Simon Eheleute von Wertheim sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 3. August l. J.,
früh 9 Uhr,

auf dießseitiger Kanzlei anberaunt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später von hier aus ihre Befriedigung nicht mehr erwirkt werden könnte.

Wertheim, den 25. Juli 1850.
Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Nitschi.

[57]1 Nr. 17,851. Wiesloch. [Pfändungsverfügung.] J. S. des Heiligenfonds in Rauhenberg gegen Joseph Schneider von da, Forderung ad 15 fl. aus Ackerpacht betreffend, wird hiermit Pfändung der Früchte auf dem Halme verfügt, und der Bürgermeister von Rauhenberg mit dem proceßordnungsmäßigen Vollzuge beauftragt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wiesloch, den 18. Juni 1850.
Großh. Bezirksamt.

Haury.

[57]1 Nr. 28,245. Mosbach. [Gläubigeranruf] Die Lorenz Uebers Wittwe, Maria Anna geb. Koch von Herbolzheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser anher anzumelden, als sonst dem Gesuche der Lorenz Uebers Wittwe stattgegeben würde.

Mosbach den 5. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.

Rober.

vdt. Eisenhut.

[57]1 Nr. 17,162. Wiesloch. [Pfändungsverfügung.] J. S. großh. Pfarrinterimsvereinsverwaltungsvereinsverwaltung Heidelberg gegen Joseph Schneider jg. von Rauhenberg, Forderung ad 12 fl. 50 kr. Pachtzins betreffend, wird Pfändung der Früchte auf dem Halme des Beklagten verfügt, und das Bürgermeister-

amt Rauenberg mit dem Vollzuge beauftragt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wiesloch, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurp.

[57]1 Nr. 16,994. Tauberbischofsheim. [Präklusivbescheid.] Die Gant über die Verlassenschaft des Pfarrverwesers Weimann von hier betr.

Alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 26. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[57]1 Nr. 12,246 Weinheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Adam Kramm von Hochsachsen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 8. August 1850,

Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Amt-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim den 3. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Serlach.

[56]2 Nr. 23,332. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns J. C. Kuch Firma Wörzhofer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. August 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Erbvorladungen.

[55]3 Nr. 1635. Weinheim. [Erbvorladung.] Der ledige und großjährige Johannes Klump von Weinheim ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders Jakob Klump von Weinheim, ehemaligen Soldat in großh. badi-schen Diensten, als Erbe mitberufen, dessen Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt.

Johannes Klump wird deshalb aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, persönlich dahier zu sistiren, oder binnen gleicher Frist Nachricht von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

Der Notar:

Greiner.

Kauf-Anträge.

[57]1 Nr. 21,486. Wiesloch. [Zehntversteigerung des Ortes Rauenberg.] Kommenden Mittwoch den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der dem großh. Dom. Aerar Wiesloch, auf der Gemarkung des Ortes Rauenberg zustehende Zehnten für das laufende Jahr gegen Baarzahlung auf dem Rathhause in

Rauenberg in öffentlicher Versteigerung verkauft und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Den großen Zehnten, wozu Korn, Gerste, Spelz, Weizen, Einkorn, Winetgerste, Hafer und Reps gehören, und den kleinen Zehnten, welcher Hanf, Hirsen, Tabak, Magsaamen, Erbsen, Linsen, Wicken, Welschkorn, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Obst und Klee umfaßt, hat großh. Domänen-Verar im untern Feld und Novaldstrict allein, und in den 50 Morgen zu $\frac{1}{2}$ in Anspruch zu nehmen; sodann im obern Felde und Hasselbach ebenfalls den großen Zehnten allein. — Auswärtige Käufer haben sich bei der Steigerungscommission mit gesetzlich geeigneten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Dieses in Folge richterlichen Beschlusses v. 19. Juni d. J., No. 17,101, zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch, den 13. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

[56]2. Nr. 4143. Mannheim. [Versteigerung.] Der Erndtertrag von

1 Mrg. 1 Brtl. 34 Rth. Spelz und
9 " 3 " 10 " Gerste, Anbau,

Mannheimer Gemarkung, wird

Donnerstag den 18. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum rothen Haus dahier öffentlich versteigert und ertheilt Georg Knoch auf Verlangen über die einzelnen Aecker Auskunft.

Mannheim den 10. Juli 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

[57]1 Zuzenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei dem heute vollzogenen Aufgebot der Liegenschaften der Georg Jakob Brühler Eheleute mußte die Verhandlung ohne Zuschlag geschlossen werden; zur zweiten Versteigerung ist Tagfahrt auf Montag den 12. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, anberaumt, wo die in Nr. 51 dieser Blätter näher beschriebenen Liegenschaften wiederholt versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot endgültig zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Zuzenhausen, den 8. Juli 1850.

Sinn, Bürgermstr.

E. Keibel.

[67]1 Zuzenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Konrad Karrer, ledig, dahier, werden auf Antrag der Erbtheiligten bis Montag den 14. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus die vorhandenen Liegenschaften, als:

a. 3 Morgen 35 Ruth. Ackerland in 11 Parzellen 775 fl.

b. 1 Brtl. $7\frac{1}{10}$ Ruth. Wiesen 60 fl.

c. $5\frac{1}{2}$ Ruth. Garten 5 fl.

im Ganzen zu 840 fl. abgeschätzt, mit Genehmigungsvorbehalt zu Eigenthum versteigert, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Zuzenhausen, den 13. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn.

E. Keibel.

[57]1 Wertheim. [Pachtbegebung.] Das fürstlich löwensteinische Hofgut zu Umpfenbach, zwischen Wertheim und Miltenberg ganz nahe an der Landstraße gelegen, welches, nebst geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus

1 Tagwerk 8 Dez. oder 3 Morgen Gärten,
128 " 38 " " 206 " Aecker,

44 " 75 " " 71 " Wiesen,

besteht, soll auf 12 bis 15 Jahre in Pacht gegeben werden, und ist hierzu Tagfahrt in Umpfenbach auf

Montag den 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Versteigerung und können dabei nur solche Pachtliebhaber berücksichtigt werden, welche sich über Heimathrechte für sich und ihre etwaige Familie, über Leumund und Befähigung zum Betrieb der Landwirthschaft, sodann überein zur Cautionsleistung und zur Bewirthschaftung des Guts hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind.

Die näheren Bedingungen werden an obiger Tagfahrt eröffnet, und können unterdessen auch bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Wertheim, den 8. Juli 1850.

Fürstlich löwensteinisches Rentamt Umpfenbach.

Kreß.